

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

18.4.1928 (No. 91)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatanzeiger:  
Chefredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipale Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Verbindung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Vertreibung, und Kontursverfahren fällt der Rabat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Der deutsche Industrie- und Handelstag

W.D. Berlin, 18. April (Tel.) Der Deutsche Industrie- und Handelstag ist am Mittwoch vormittag im Sitzungssaal des Reichstages zu seiner 48. Vollversammlung zusammengetreten. Die Reichsregierung und die Regierungen zahlreicher Länder haben Vertreter zu der Tagung entsandt.

Präsident v. Wendelssohn eröffnete die Vollversammlung mit Begrüßungsworten an die Vertreter der Regierungen. Der Industrie- und Handelstag sei keineswegs der Meinung, daß die Wirtschaft den Staat beherrschen solle. Aber andererseits sei es eine Forderung der jetzigen Verhältnisse, daß die objektiven Erfordernisse der deutschen Volkswirtschaft jedem, der zur Staatsführung gehört, heute mehr als je voranstehen müssen. Auch für die Wirtschaft gelte die Aufforderung des Reichstages: „Dem deutschen Volke.“

Den Reigen der Begrüßungsansprachen eröffnete Reichsaußenminister Dr. Stresemann,

der die starken Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaftspolitik und Außenpolitik betonte.

Er führte u. a. aus: Sie haben die Erinnerung wachgerufen an die Kundgebung des Industrie- und Handelstages vom August 1923. Damals sprach ich davon, daß wir im deutschen Volke doch die Kräfte der Staatsform zurückstellen sollten angesichts der aktuellen Wirtschaftslage. Mir scheint, daß diese Mahnung auch heute noch ihre Bedeutung nicht verloren hat. Während andere Erdteile ihre Wirtschaft um 30 bis 40 Proz. über die Vorkriegszeit gesteigert haben, hat Europa noch nicht einmal den Stand von 1913 erreicht. Das sollte wie ein Alarmruf wirken auf die europäischen Länder zur wirtschaftlichen Verständigung und Zusammenarbeit (Weisfall). Der Präsident erwähnte die Freigabe deutschen Eigentums in Nordamerika. So stark ich die materielle Bedeutung dieser Maßnahme empfinde, höher erscheint mir für die Zukunft der Völker die grundsätzliche Bedeutung (Weisfall). Daß das größte Volk der Erde sich von solchen Kriegserfahrungen losmacht, darin liegt der erfreuliche Beweis dafür, daß die Bestimmung wiederkehrt. Wir leiden unter den Reparationslasten. Wenn wir einen Aufbau der deutschen Wirtschaft wollen, dann muß die Wirtschaft in der Lage sein, wieder von ihren eigenen Überschüssen etwas hineinzuflecken ins Unternehmen. Das ist auch die beste Steuer- und Sozialpolitik. Drei Viertel unserer ganzen Ausfuhr gehen nach Europa. Schon daraus ergibt sich die Gemeinsamkeit des Interesses aller europäischen Völker an einem Wiederaufbau der europäischen Gesamtwirtschaft.

Im Anschluß an einen Hinweis auf die verschiedenen in der letzten Legislaturperiode abgeschlossenen Handelsverträge führte Dr. Stresemann aus: Schon die Tatsache, daß wir eine Schuld aus dem Dawesabkommen, eine feste Endsumme ohne Transfer allein aus unserer Ausfuhr zu verzinsen haben, nötigt uns zur Exportwirtschaft. Auch von der Landwirtschaft müssen wir dieses Verständnis verlangen. Darum ist für Deutschland der Gedanke einer wirtschaftlichen Antarktis eine Unmöglichkeit. Der notwendige Schutz des Inlandsmarktes muß immer im Zusammenhang stehen mit der Erhaltung unserer Exportwirtschaft. Wir hoffen, daß zum Abschluß der endgültigen Handelsverträge und zur Revision unserer Zolltarife uns dann schon das Einheitszollenschema vorliegt, das die Weltwirtschaftskonferenz empfohlen hat, und das jetzt im Völkerbund ausgearbeitet wird. Wir dürfen nicht in den Fehler der Vorkriegszeit zurückverfallen, daß wir die psychologische Wirkung solcher internationalen Kundgebungen wie der Weltwirtschaftskonferenz unterschätzen. Ohne Optimismus hätte sich Deutschland nach dem beispiellosen Zusammenbruch der Krieg- und Nachkriegszeit nicht wieder aufzurichten können. Schließlich muß man zunächst an seine Zukunft glauben, um sie erreichen zu können. Ein bewußtes internationales Zusammenwirken ist die beste nationale Arbeit zur Wiederherstellung des Einflusses, den wir einst in der Weltwirtschaft hatten, und den wir hoffen, wieder zu erreichen. Wenn Deutschland aus dem Ertrage seiner vermehrten Arbeit die schwere Reparationslast abtragen soll, dann darf man nicht in anderen Ländern eine Wirtschaftspolitik führen, die uns durch Zollhöhen der Möglichkeit beraubt, die Produktion dieser vermehrten Arbeit abzugeben. Wir erstreben auf dieser Grundlage eine Verständigung, damit zunächst die bedrängte europäische Wirtschaft wieder gefunden kann. Wir fordern Sie alle zur Mitarbeit an diesem Verständigungswerk auf (Weisfall).

Präsident von Wendelssohn sagt, daß der starke Beifall den tiefen Eindruck beweise, dem die hochbedeutsamen Ausführungen des Ministers gemacht haben. Er spricht diesem den herzlichsten Dank dafür aus (Wiederholtes lebhaftes Handklatschen).

Im Namen des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe richtete dann Staatssekretär Dr. von Seefeld herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung.

Das Hauptreferat hielt Generaldirektor Erich Tzsch, Reunfischer, über die Lage der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Er führte einleitend aus, daß in Deutschland nicht nach amerikanischem Muster der Binnenmarkt einfach durch länderliche Erhöhung der Wöhne gestärkt werden könne. Die Hebung der inländischen Kaufkraft sei vielmehr nur im Rahmen der selbstwirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands möglich. In seiner jetzigen Lage sei Deutschland auf den Export angewiesen, und darum könne es auch nicht ohne Import auskommen. Infolge der übermäßigen Steigerung der Steuern und Soziallasten, der Tarife sowie infolge der Dawesbelastung und der hohen Zinsen für Kapital seien die Gewinnmöglichkeiten in der Industrie stark zusammengedrückt. Die Schwierigkeiten der deutschen Industrie würden durch die Uneinigkeit unserer Wirtschaftspolitik

### Letzte Nachrichten

#### Ein französischer Vorschlag für den Antikriegspakt

W.D. Paris, 18. April (Tel.) Die „Deuxième“ berichtet, wird die französische Regierung im Laufe dieser Woche den Regierungen von Deutschland, England, den Vereinigten Staaten, Japan und Italien nicht nur einen Gegenschritt für den von Kellogg vorgeschlagenen Antikriegspakt, bestehend aus drei oder vier Artikeln und den Vorbehalten, die die Lage erheische, unterbreiten, sondern gleichzeitig auch eine erklärende Note, die nicht wesentlich von der abweicht, die Frankreich am 26. März in Washington überreichen ließ.

#### Die deutsch-litauischen Handelsvertragsverhandlungen

W.D. Berlin, 18. April. (Tel.) Wie wir erfahren, ist heute die litauische Kommission für die Handelsvertragsverhandlungen in Berlin eingetroffen. Die Verhandlungen, die ursprünglich heute beginnen sollten, sind aber auf Wunsch der Litauer auf den morgigen Donnerstag verschoben worden.

#### Automobilunfall des Königs von Spanien

Madrid, 18. April (Tel.) Das Automobil des Königs geriet auf der Fahrt nach Sevilla vor Madrid von der Straße ab und fuhr in ein danebenliegendes Feld hinein. Der König setzte mit einem anderen Automobil die Fahrt nach Sevilla fort.

#### Die Verluste des amerikanischen Marinekorps in Nicaragua

Washington, 18. April (Tel.) In Beantwortung einer gestern vom Senat angenommenen Entschließung wurde von seiten des Marineabteilungsvorsitzenden mitgeteilt, daß die Verluste des Expeditionskorps der Vereinigten Staaten in Nicaragua insgesamt 21 Tote und 45 Verwundete betragen. Soweit bekannt ist, sind auf nicaraguanischer Seite 202 Tote zu verzeichnen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß diese Zahl in Wirklichkeit noch höher ist und daß auch zahlreiche Verwundete zu verzeichnen sind. An Kosten hat die Expedition nach Nicaragua bisher etwa 1,6 Millionen Dollars verursacht.

#### Strafantritt Millers

W.D. New York, 18. April. (Tel.) Der frühere Verwalter des ehemals feindlichen Eigentums, Miller, wird am Montag in der Strafanstalt Atlanta seine 1 1/2-jährige Gefängnisstrafe antreten.

#### Noch keine Staatsvereinfachung in Bayern

Die bayerische Staatsvereinfachung ist vorerst gescheitert. Das wird jetzt von der Bayerischen Volkspartei-Korrespondenz auch offen zugegeben. Sie erklärt dazu, es herrsche „wohl allgemeine Übereinstimmung, daß dieser Landtag, der bereits mitten im Wahlkampf steht und der nur noch zu Aufklärungsarbeiten befähigt ist, einen Gesetzentwurf von solcher Bedeutung nicht mehr erledigen kann“. Das Organ der Bayerischen Volkspartei schließt: „All die psychologischen begreiflichen hemmenden Einwirkungen, die die Wahlperiode auf den Fortschritt der Staatsvereinfachungsfrage ausüben mußte, können an der Tatsache nichts ändern, daß die Staatsvereinfachung, die in Bayern wie im Reich und den übrigen Ländern zu einer großzügigen Verwaltungsreform drängen, nach wie vor bestehen. Was der kommende Landtag ausüben wird er will, diese Frage, die im Interesse Bayerns unter allen Umständen endgültig gelöst werden muß, wird immer ihr Haupt erheben.“

#### Zum eskalierenden Komplotzprozess

Wie nach dem „Erfasser Kurier“ verlautet, hat Rechtsanwalt Dr. Foret von Metz, der frühere (unter deutschem Regime lehrte) Bürgermeister von Metz, die Mitwirkung in der Verteidigung beim „Komplotzprozess“ übernommen. Die Zahl der Verteidiger würde dann 9 oder 10 betragen. Weiter bezeichnet das Blatt Meldungen, nach denen es noch unklar ist, ob der „Komplotzprozess“ im Rahmen der regulären Schwurgerichtssession in Colmar verhandelt werden wird, und mit dem 30. April eröffnet wird. Man rechnet mit der Möglichkeit einer eigenen Session für den „Komplotzprozess“, in welchem Falle eine neue Riste der Geschworenen ausgelost werden müßte, außerdem mit einer Verhandlungsdauer des „Komplotzprozesses“ von 14 Tagen.

Italienischer Freundschaftsbund in Ungarn. In Budapest ist eine Gruppe italienischer Senatoren, Abgeordneten und Journalisten zur Festigung der Freundschaftsbeziehungen eingetroffen.

Das italienische Königspaar ist, von einem Schiffsgeschwader begleitet, auf der Igl. Nacht „Savio“ nach Tripolis abgefahren.

verhärzt. Reichsarbeitsminister, Reichswirtschaftsminister und Reichsfinanzminister widersprachen sich oft in ihren Arbeiten zum Schaden der Wirtschaft. Große Anerkennung sollte der Redner der Außenpolitik. Ohne eine konsequente Durchführung der Verständigungspolitik wäre der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht möglich. Der Redner betonte zum Schluß die Notwendigkeit, der deutschen Qualitätsarbeit auf dem Weltmarkt stärkere Geltung zu verschaffen.

### 170 Jahre Badische Gebäudeversicherung

Im September 1928 kann die Badische Gebäudeversicherungsanstalt auf 170 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlaß sei heute schon ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Anstalt, über ihren heutigen Aufbau und ihren Aufgabenkreis gegeben:

Der erste Baustein zur Gebäudeversicherungsanstalt wurde durch die Brandversicherungsordnung vom 25. September 1758 gelegt, durch die die Badische Brandversicherungsanstalt ins Leben gerufen und geregelt worden ist. Sie führte eine Zwangsversicherung aller Gebäude ein mit wenigen Ausnahmen. Als Versicherungswert wurde der Verkaufswert zugrunde gelegt. Der Jahresbeitrag sollte nicht über 1% des Versicherungsbestandes steigen.

Der Reichsdeputationshauptschluß und der Luneviller Frieden brachten Baden einen erheblichen Länderzuwachs. Dadurch wurde eine neue Brandversicherungsordnung (vom 7. September 1803) notwendig, in der als wichtige Neuerung der Wiederaufbauzwang vorgesehen war.

Eine „neue Brandversicherungsordnung“ vom 29. Dezember 1807 für das ganze Großherzogtum Baden enthielt nur unwesentliche Änderungen.

Eine gesetzliche Regelung erfolgte erstmals am 30. Juli 1840. Dem damals schon geäußerten Wunsch für Klassifikation der Gebäude nach ihrer Feuergefährlichkeit trug dieses Gesetz keine Rechnung, wegen der Schwierigkeiten einer gerechten Abminderung und wegen der für die Landbesitzer sich ergebenden Mehrbelastung. Als Versicherungsantrag wurde der gemeine Wert unter Berücksichtigung der Entwertung zugrunde gelegt. Für besonders feuergefährliche Gebäude und höchst feuergefährliche Gebäude wurden Zuschläge erhoben.

Die Neueinschätzung wurde unter Leitung der Bezirksbauinspektionen sofort in Angriff genommen und bis Ende 1843 beendet.

Der Gesamtversicherungsbestand betrug  
1842 230 324 450 Gulden = 391 551 565 M.,  
1843 316 607 150 Gulden = 538 232 155 M.

Die Neueinschätzung brachte also einen Zuwachs von 37,4%. Die Brandschäden vermehrten sich in den 40er Jahren bis zu einer vor dem in getauften Höhe. Sie stellten sich 1843 auf 0,11%, 1846 auf 0,184%, 1848 auf 0,185%, 1849 auf 0,220% des Versicherungsbestandes mit einem Umlagebedürfnis von 13 P, 19 und 23 P auf 100 M.

Von neuem erhoben sich die alten Klagen. Man beschwerte sich über die Schwierigkeiten der erhöhten Beitragspflicht für feuergefährliche Gebäude, die außerordentliche Zunahme der Brandfälle, die allzu reichlich bemessenen Entschädigungssummen und die dadurch bis zu drückender Höhe gesteigerten Beiträge. Die Regierung brachte deshalb das Gesetz vom 29. März 1852. Die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes waren folgende: Erweiterung der Beitragspflicht, Einschränkung der Ausnahmen, Versicherung nach dem mittleren Bauwert unter Berücksichtigung des wirtlichen oder des Kaufwertes, Entschädigung nur 1/2 der Versicherungssumme, das Fünftel der Versicherungssumme darf privatim versichert werden, Wiederaufbauzwang. Alljährlich sind nach Verhältnis der Größe der Brandentschädigung des betr. Jahres die Gemeinden in bezug auf Beitragspflicht in 4 Klassen einzuteilen.

In dieser Verfassung hat das Gesetz im wesentlichen unverändert 50 Jahre hindurch Geltung behalten. Bei Behandlung einer Gesetzesnovelle im Jahre 1902 wurde hervorgehoben, daß sich das Gesetz vom Jahre 1852 im allgemeinen gut bewährt habe.

Nach einigen Gesetzesänderungen von untergeordneter Bedeutung brachte das Gesetz vom 3. August 1902 die Einbeziehung des bisher versicherungsfrei gebliebenen letzten Gebäudebestandes und die Anschaffung der Klassenerteilung der Gemeinden in bezug auf die Umlage. Bei dem Versicherungsantrag wurde nicht mehr auf den Kaufwert Rücksicht genommen, sondern der mittlere Bauwert zugrunde gelegt. Den Verzicht auf die Einführung von Gefahrenklassen nach Bauart und Benützung hat die Regierungsbegründung zum Gesetz eingehend motiviert. „Die Gebäudeversicherungsanstalt werde seit ihrem Bestehen als ein Institut staatlicher sozialer Fürsorge zur Sicherung der Gebäudeeigentümer gegen Brandschaden und zur Beförderung und Befestigung des Credits betrachtet, welches auf die Solidarität der Interessen von Stadt und Land gegründet ist und bei welchem daher das Leistungs- und Gegenleistungsprinzip streng abzuwägen keine Versicherungsprinzip gegenüber dem Unterstützungsprinzip zurücktreten muß.“

Das Gesetz vom 7. Oktober 1912 brachte das Badische Gebäudeversicherungsgesetz mit den Vorschriften des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag in Einklang. Die wichtigsten Neuerungen dieses Gesetzes sind die Herabsetzung der Verjährungsfrist der Beiträge von 5 auf 2 Jahre, die Ausdehnung der Frist zur Klageerhebung von 1 Monat auf 6 Monate, die Übernahme der Explosionschäden, die Möglichkeit, Sturm- und Hochwasserschäden ohne gesetzlichen Anspruch freiwillig zu entschädigen. Die durch den Krieg bedingten Verhältnisse führten zu mehreren Gesetzesänderungen, so vom 5. Juni 1917 über Kriegszuschläge, vom 28. Oktober 1918, vom 23. Juli 1919.

Wichtiger als diese ist das Gesetz vom 4. August 1920. Es ordnete eine allgemeine summarische Revision aller Versicherungssummen nach den Baupreisen vom 1. August 1914 an und brachte vom Ministerium des Innern festzusetzende Ubertenerungszuschläge zu diesen Friedenspreisen.

Von besonderer Bedeutung für die Organisation der Anstalt ist die landesherliche Verordnung vom 11. Februar 1891 über die Bestellung eines erweiterten Verwaltungsrates bei der Feuerversicherungsanstalt. Damit vollzog sich eine einschneidende Änderung in der Organisation. Es wurde eine Vertretung der beteiligten Hausbesitzer — gewählt von den Kreisen, also verteilt über das ganze Land, — im Versicherungsorganismus eingeführt und so auch hier dem Prinzip der Selbstverwaltung Eingang gewährt. Die Einführung dieses erweiterten Verwaltungsrates, durch den den Interessen der Hausbesitzer bei der Gebäudeversicherung

anfall in besonderem Maße Rechnung getragen ist, wurde bei nächster Gelegenheit, im Jahre 1902, auch gesetzlich festgelegt. In den erweiterten Verwaltungsrat, der damals aus 22 Hausbesitzervertretern bestand, traten dann nach einer Verordnung vom 31. Oktober 1924 noch 3, ebenfalls von den Kreisen zu wählende, Mietervertreter ein. Dem erweiterten Verwaltungsrat sind wichtige Aufgaben übertragen. Seiner Beratung unterliegen folgende Gegenstände:

- Alle zum Vollzug des Gesetzes zu erlassenden allgemeinen Anordnungen und die auf die Einrichtung und die Interessen der Anstalt bezüglichen Vorschläge, insbesondere auch der Vorschlag der Jahresbedürfnisse;
- die Ergebnisse der Umlageberechnung;
- die Ergebnisse der abgelegten Rechnung;
- Anträge auf Errichtung neuer Beamtenstellen;
- Freigeblichkeitshandlungen;
- Stärkung des Betriebs- und Ausgleichsfonds;

endlich auch alle sonstigen Gegenstände, über welche ihrer Bedeutung nach der Verwaltungsrat oder das Ministerium des Innern vor Erlassung einer Entscheidung die Ansicht der Vertreter der Gebäudebesitzer zu hören für angemessen erachtet.

Von besonderer Bedeutung ist auch die **Zusammensetzung** des erweiterten Verwaltungsrats. In ihm sind, wie die folgende Aufstellung zeigt, alle größeren Städte, Kreise und die Landgemeinden vertreten. Nach dem Herkunftsort stellt Mannheim 2, Karlsruhe 3, Freiburg 2, Konstanz, Baden, Offenburg, Emmendingen, Singen, Eisingen, Rheinfelden, Geisingen, Kandel, Renschen und 7 Landgemeinden je 1 Vertreter. Nach Beruf und Lebensstellung verteilen sich die Mitglieder des erweiterten Verwaltungsrats folgendermaßen:

Vertreter der Gebäudebesitzer sind: 4 Architekten, 3 Vertreter der Industrie, 2 Kaufleute, 2 Gewerbetreibende, 3 Rechtsanworte, 1 Beamter und 7 Landwirte.

Als Mietervertreter gehören ihm an: 1 Gewerkschaftsbeamter, 1 Beamter, sowie 1 Angestellter. Unter den Landwirten und Rechtsanwörtern befinden sich je ein Bürgermeister.

Gegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats kann nach dem Gesetz vom 14. Juni 1884 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit Klage an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Überdies steht gegen alle Entscheidungen der Vertreter der Kreise an das Ministerium zu.

Bei Schadenabklärungen, wie bei Versicherungseinschätzungen, hat der Hausbesitzer das Recht, Revisionsabklärung zu verlangen. Es muß dann eine neue Schätzung durch eine andere Kommission, ein Schiedsgericht, vorgenommen werden, von dem die Anstalt, das Bezirksamt und der Versicherte je einen Sachverständigen ernennen. Das Ministerium des Innern prüft die vom Verwaltungsrat errechnete Umlage und veröffentlicht das Ergebnis im Staatsanzeiger.

Beschlüsse des erweiterten Verwaltungsrates über Erhöhung des Betriebs- und Ausgleichsfonds unterliegen der Genehmigung des Ministeriums.

Über Einnahme und Verwendung der Gelder wird jährlich im Staatsanzeiger durch Vermittlung des Ministeriums öffentlich Rechnung abgelegt.

Das Rechnungswesen der Gebäudeversicherungsanstalt steht unter der Aufsicht und Kontrolle des Badischen Rechnungshofes.

Die Ansprüche, die die Versicherten an die Gebäudeversicherungsanstalt zu stellen berechtigt sind, sind sonach in weitestgehender Weise sichergestellt.

In ihrer langjährigen Entwicklung hatte die Badische Gebäudeversicherungsanstalt wiederholt schwere Zeiten durchzumachen. Die größten Schwierigkeiten bereiteten die Inflationsjahre 1920 bis 1923. Zuschläge und Umlage kennzeichnen diese schwarzen Jahre in der Geschichte der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt. Beide erreichten eine schwindelnde Höhe. Der erste Zuschlag begann mit dem 11. fachen Betrag der Friedenssumme am 1. Januar 1920 und nach 18 Monaten; der letzte Zuschlag der Inflationszeit entbete am 1. Dezember 1923 mit 1 000 000 000 000 M. 7 mal mußte im Jahre 1923 Umlage eingefordert werden. Dabei leistete die Badische Anstalt gegenüber anderen öffentlichen Anstalten noch die höchste, die beste Entschädigung. Alle anderen Anstalten gewärteten lediglich den Abwertungszuschlag des Brandtages, unbekümmert darum, wann wiederaufgebaut wurde. Die Badische Anstalt aber gewährte die Abwertung, wie sie zur Zeit des Wiederaufbaues stand. Hierin lag eine außerordentliche Hilfe gegen die fortschreitende Entwertung. Den auf rund 9 Millionen Goldmark angefallenen Betriebs- und Ausgleichsfonds verschlang ebenfalls die Inflation. Mit Schulden und mit bange Sorgen ging die Anstalt in das ungewisse Jahr 1924 hinein. Sie hat aber die Währungserrüttung überwunden und steht heute wieder gefestigt da. Sie muß das, will sie auch in Zukunft allen, selbst schweren Belastungen gewachsen sein, die, wie die Ereignisse in Donauschungen und Oppau gezeigt haben, immer wieder eintreten können.

Diese kurze Entwicklungsgeschichte der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt wäre unvollständig, wenn sie nicht durch einige Zahlen illustriert würde:

Gesamtversicherungsbestand in Mark:	
1768	10 Millionen
1802	22 "
1807	68 "
1808	175 "
1842	391 "
1852	587 "
1902	2759 "
1911	4190 "
1913	4578 "
1918	5053 "

Kapital, das ist der Betrag, bis zu welchem im Falle eines Schadensbrandes die Gebäudeversicherungsanstalt aufkommen hat, also Grundentschädigung nach 1914er Preisen und Abwertungszuschlag entsprechend den seit 1914 gestiegenen Baukosten:

1924	9 900 Millionen
1925	10 082 "
1926	9 967 "
1927	9 972 "

Umlage: 1779 8 Kreuzer = 14,10 % je 100 M.  
Umlagedurchschnitt:

1843-1851	= 17,11 % = 18 %
1852-1902	= 13,08 % = 14 %
I. Kl. (2/3) II. Kl. (1/2) III. Kl. (1/3) IV. Kl. (1/4)	
8,88	11,54
14,55	17,32
1902-1912	= 12,54 %
1902-1919	= 12,72 % = 13 %

Der Vergleichbarkeit mit späteren Umlagen wegen ist überall die Versicherungssteuer mit 4 %, die seit 1924 nicht von den Versicherten, sondern von der Anstalt gezahlt wird, zugeschlagen mit folgendem Ergebnis:

1843-1851	17,79 % = 18 %
1852-1902	13,61 % = 14 %
1902-1912	13,12 % = 14 %
1902-1919	12,72 % = 13 %

Für das Jahr 1924 wurde eine Umlage von 18 % je 100 M. Friedensversicherungsbestand erhoben. Auf die tatsächliche Kapitalsumme umgerechnet stellte sich die Umlage

1924	auf 11,12 %
1925	" 18 % bzw. 11,04 %
1926	" 18 % " 11,34 %
1927	" 14 % " 8,94 %

Verhältnis des Schadens zum Versicherungsbestand im Durchschnitt der Jahre:

1908-1942	= 0,0973 %
1808-1852	= 0,087 %
1852-1902	= 0,0822 %
1902-1912	= 0,11 %
1902-1918	= 0,091 %
1913-1918	= 0,073 %
1924-1927	= 0,075 %

Gesamte von der Anstalt geleistete Entschädigungen:

1808-1901	73 100 490 M. = im Jahresdurchschn.: 786 027 M.
1902-1919	67 800 000 M. = im Jahresdurchschn.: 3 766 667 M.
1920-1923	Inflation
1924-1927	29 890 240 M. = im Jahresdurchschn.: 7 472 560 M.

Ohne die Absicht einer Theaurierung, lediglich durch vorsichtige Finanzgebarung ist es gelungen, daß nach Ablauf von 4 Jahren der Betriebs- und Ausgleichsfonds die Höhe von nahezu 12 Millionen Mark erreicht hat. 2/3 der Gesamtsumme, also 18,4 bis 19,8 Millionen Mark soll nach gesetzlicher Vorschrift der Betriebs- und Ausgleichsfonds mindestens betragen.

Die sämtlichen verfügbaren Mittel der Anstalt sind in der Hauptsache mit 82 % in der Badischen Wirtschaft untergebracht.

Zum Schluß dieses Aufsatzes und Überblicks darf hier nochmals hervorgehoben werden, daß es sich bei der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt um eine **Zwangsversicherung auf Gegenseitigkeit** handelt, die heute mindestens 327 000 Gebäudebesitzer umschließt mit einem Friedensversicherungsbestand von 4 675 Millionen Reichsmark. Im Gegensatz zur privaten Versicherung ist bei dieser öffentlichen, unter Aufsicht des Ministeriums des Innern stehenden Versicherung jede **Gewinnabsicht ausgeschlossen**. Die Gebäudeversicherungsanstalt arbeitet lediglich als Treuhänderin der Hausbesitzer. Umlagen werden nur erhoben, soweit Schäden und Verwaltungskosten zu decken sind oder sonstige gesetzliche Vorschriften dies gestatten, und zwar als Einheitsumlage, solange das Unterhaltungsprinzip gilt. Dieses einfache System hat auch eine einfache Verwaltung zur Folge. Unter allen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, 39 an der Zahl, hat die Badische Anstalt deshalb auch die **niedrigsten Verwaltungskosten**.

Die laufenden Geschäfte besorgt der von der Regierung bestellte **ständige Verwaltungsrat**. Dieser ständige Verwaltungsrat betrachtet sich als die Vertretung sämtlicher Versicherten, der es obliegt, die Interessen des versicherten Hausbesitzes weicemäßig zu fördern und zu unterstützen. Die Interessen der Brandgeschädigten und der sonstigen Versicherten gehen allerdings nicht immer Hand in Hand. Das liegt im Wesen der Versicherung begründet. Dem Brandgeschädigten kann die Entschädigung oft nicht hoch genug sein, während wiederum die Versicherten, soweit sie nicht geschädigt sind, jede Umlageerhöhung mit kritischem Blick betrachten. Und doch ist die Umlage abhängig von der Höhe des Schadens.

Es sei zum Schluß noch besonders vermerkt, daß seit Festlegung der Finanzlage die Badische Gebäudeversicherungsanstalt nicht nur die Entschädigung, sondern auch die **Schadensverminderung** in wirkungsvoller Weise in ihren Aufgabenkreis gezogen hat.

## Politische Neuigkeiten

### Verbot des Rotfrontbundes?

Aus Berlin wird berichtet, daß Reichsminister Dr. von Neudell die Länderregierungen in einem Schreiben ersucht hat, den Rotfrontbund und die ihm angeschlossenen Organisationen (rote Marine und rote Jugend) zu verbieten. Dieses Ersuchen des Reichsinnenministers wird mit Befürchtungen begründet, die sich auf die Gefahr der Störung des Wahlkampfes durch diese Organisationen beziehen. Das Ersuchen stützt sich auf § 17 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik. Staatsrechtlich liegen die Dinge so, daß die Länder ein solches Ersuchen ausführen, oder innerhalb der nächsten 48 Stunden unter Mitteilung an den Reichsinnenminister Einspruch beim Staatsgerichtshof erheben müssen. In politischen Kreisen verläutet, daß die preussische Regierung diesen letzten Weg gewählt und Einspruch erhoben hat, so daß das Verbot der genannten Organisationen in Preußen bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes aufgehoben ist.

Wie mehrere Blätter mitteilen, geht der Schritt des Reichsministers des Innern nicht auf einen Beschluß des Reichskabinetts zurück. Das Ersuchen ist, wie die „Tägl. Rundschau“ erklärt, von dem Reichsinnenminister als Politikminister ausgegangen. Soweit das genannte Blatt unternimmt, ist, stützt sich das Vorgehen des Reichsinnenministers auf Vorgänge, die schon weiter zurückliegen. Der Reichsminister von Neudell hatte am Dienstag eine Besprechung mit dem preussischen Innenminister, um diesem persönlich die Gründe auseinanderzusetzen, die nach seiner Meinung eine sofortige Auflösung des Roten Frontkämpferbundes dringend geboten erscheinen lassen. Die Ablehnung der preussischen Regierung, das Verbot durchzuführen, wird damit begründet, daß erst kürzlich das Verbot der nationalsozialistischen Arbeiterpartei in Berlin aufgehoben worden ist, um dieser Partei die Freiheit im Wahlkampf wiederzugeben. Kreuze wünsch, daß die Freiheit des Wahlkampfes auf sämtliche Parteien ausgedehnt werde.

### Zu den Reichstagswahlen

Getrennte Wahl für Männer und Frauen. Zu statistischen Zwecken ist beabsichtigt, bei den Reichstagswahlen und den württembergischen Landtagswahlen in den Städten Stuttgart, Ulm und Heilbronn die männlichen und weiblichen Wähler getrennt abstimmen zu lassen, und zwar in der Weise, daß die weiblichen Wähler bei der Reichstagswahl ihren Stimmzettel in einen dunkelblauen, mit dem besonderen Aufdruck „Frau“ versehenen Wahlumschlag legen, während die männlichen Wähler den weißen Wahlumschlag benutzen. Ebenso ist auch für die Landtagswahl ein besonderer rötlicher Wahlumschlag für die Frau vorgesehen.

Ein Saarländer als preussischer Zentrumskandidat. Der Landesvorstand der saarländischen Zentrumspartei hat für die sechste Stelle der Landesliste des Zentrums für die preussischen Landtagswahlen, die für einen saarländischen Kandidaten bestimmt ist, den Landessekretär der agrarischen Gewerkschaften, Karl Hiltbrand, genannt. Es ist seit dem Waffenstillstand das erstemal, daß ein Saarländer als Kandidat auf einer Wahlliste im Reich steht.

Bevorstehende Kabinettsitzung über den Antikriegspakt. In Berliner politischen Kreisen verläutet, daß die Schriftstücke über die Frage des Antikriegspaktes, die der amerikanische Botschafter Sturman in der vorigen Woche der Reichsregierung überreicht hat, inzwischen vom Auswärtigen Amt eingehend geprüft worden sind. Die Untersuchungen sind nunmehr so weit abgeschlossen, daß sich bereits in den allernächsten Tagen eine Kabinettsitzung mit der Angelegenheit befassen wird.

Der preussische Minister gegen die Prügelstrafe. Der preussische Kultusminister Dr. Wedder hat einen Erlaß an die Schulbehörden ergelassen, der sich gegen die Prügelstrafe richtet. In dem Erlaß wird ausgeführt, daß, ohne daß zur Zeit ein Verbot ausgesprochen wird, die Anwendung der Prügelstrafe in folgenden Fällen grundsätzlich mißbilligt wird: 1. wenn Mädchen körperlich bestraft werden, 2. wenn Kinder im ersten und zweiten Schuljahr geschlagen werden, 3. wenn Unaufmerksamkeit und mangelhafte Leistungen durch körperliche Züchtigung bekämpft werden sollen. Solche Fälle seien auch disziplinarisch zu ahnden.

## Der deutsche Ozeanflug

Abflug der „Bremen“-Flieger von Greenly Island. Wie aus Quebec gemeldet wird, haben die „Bremen“-Piloten Greenly Island in dem Hilfsflugzeug, das von Schiller und Guisnier gesteuert wird, verlassen. Die „Bremen“ können auf Greenly Island nicht ausgesetzt werden. Die „Bremen“-Flieger gingen in dem Hilfsflugzeug nach der Murray Bay, um von dort in dem Hilfsflugzeug nach der New York zu fliegen. Der Eisbrecher „Montcalm“, der das Flugzeug „Bremen“ abholen sollte und nach den letzten Meldungen nur noch wenige Meilen von Greenly Island entfernt war, jedoch infolge der dichten Eissfelder nur langsam vorwärts kam, ist aber nun zurückberufen worden. Das Flugzeug Schillers mit Fitzmaurice an Bord, landete in Clark City.

Der Flug der „Bremen“.

Nach Meldungen aus Point Amour erklärte v. Günefeld: Die „Bremen“ hatte nach ihrem Abflug von Island während des ganzen Donnerstags gute Fortschritte gemacht. Während der Nacht zog darauf ein Schneesturm auf, der die „Bremen“ zwang, aus der ursprünglichen Flughöhe niederzugesinken und niedrig zu fliegen, obwohl der anbrechende Tag die Gelegenheit bot, die Kursrichtung zu berichtigen. Das Wetter wurde von Stunde zu Stunde schlechter und das Flugzeug konnte nur mit den größten Schwierigkeiten hoch gehalten werden. Als es die Küste von Neufundland erreichte, flog es gefahrlos niedrig. Bald darauf sahen wir dann den Leuchtturm der Greenly Island, von Günefeld schätzte das Umherirren der „Bremen“, das schließlich zur Landung in Greenly Island führte, den Umständen zu, daß das Beleuchtungssystem der „Bremen“ versage, infolgedessen war es stundenlang unmöglich, die Instrumente abzulesen. Günefeld schätzte die Strecke, in der die „Bremen“ vollkommen dunkel flog, und dabei vom Südpol nach Norden abgetrieben wurde, auf etwa 700 Kilometer.

Nach weiteren Mitteilungen der Canadian Press stieg die „Bremen“ 2000 Fuß hoch, um die schmerzlichen Nebel vor der Neufundlandküste zu überwinden. Als dieser Versuch sich als unmöglich herausstellte, stieg die „Bremen“ wieder bis auf 50 Fuß über den Meeresspiegel herab, wo ihr durch die Sturmwellen neue Gefahren drohten. Als die Flieger abermals hochstiegen, bemerkten sie eine wilde Waldgegend, dann einen Fluß und hierauf einen sehr hohen Berg, bei dessen Überfliegen sie den Leuchtturm von Greenly Island entdeckten. Während der vier Stunden, als die Beleuchtung versagte, die Flieger von Günefeld vergeblich auszubessern versuchte, wich die „Bremen“ von ihrem Kurs 400 Meilen nordwärts ab, so sich beim plötzlichen Aufleuchten der elektrischen Beleuchtung herausstellte. Bei Tagesanbruch gelang es der „Bremen“, wieder den Westkurs einzuhaken, dafür aber wuchs der Sturm zum Orkan an, so daß Köhl und Fitzmaurice nur mit äußerster Anstrengung ein Heruntergehen der „Bremen“ in See verhindern konnten. Die Gesamtflugzeit der „Bremen“ betrug 36 1/2 Stunden.

Der Zwischenfall auf der „Royal Oak“ vor dem Unterhaus. Im englischen Unterhaus gab der Erste Lord der Admiralität, Bridgeman, eine Erklärung über die Vorgänge auf der „Royal Oak“ ab und führte aus, die Admiralität sei der Ansicht, daß die erste Schuld für die Vorfälle den Contreadmiral Colhard treffe, indem er unwesentliche Fälle von Unzufriedenheit unter den Offizieren in einer Weise behandelte, die seiner Stellung nicht entsprach und die zeigte, daß Colhard für sein hohes Kommando ungeeignet gewesen sei. Colhard sei seines Kommandos entbunden worden, und trotz seiner guten Dienste in der Vergangenheit habe die Admiralität beschlossen, ihn auf die Verabschiedungsliste zu setzen.

Das Wahlprogramm der amerikanischen Sozialisten. Der Nationalkonvent der Sozialistischen Partei, der Norman Thomas, New York, zum sozialistischen Präsidentschaftskandidaten ernannt hatte, hat, wie aus New York gemeldet wird, ein Wahlprogramm angenommen, worin gefordert wird: Streichung der Kriegsschulden, Abschluß von Verträgen zur Vereinfachung des Krieges, Anerkennung Sowjetrußlands durch die Vereinigten Staaten und Zurückziehung der amerikanischen Truppen aus Nicaragua. Andere Programmpunkte behandeln die Verstaatlichung der Eisenbahn, die Erhaltung der nationalen Hilfsquellen, Unterstützung für die Landwirtschaft und das Arbeitslosenproblem.

## Kurze Nachrichten

Disziplinarverfahren gegen einen Staatsrechtslehrer. Wie dem „B. Tgl.“ zufolge verläutet, ist das Disziplinarverfahren gegen den Berliner Staatsrechtslehrer Professor Dr. von Moeller eröffnet worden. Dr. von Moeller hatte in seinem Kolleg Äußerungen getan, die die republikanische Staatsform verächtlich machen.

Der Schiedspruch im Ruhrverbaue. Bei den für Freitag anberaumten Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über den Ruhrschiedspruch handelt es sich laut „B. Tgl.“ zunächst um eine Fühlungnahme, nicht um Nachverhandlungen in technischem Sinne, wie sie vor jeder Verbindlichkeitsklärung eingeleitet werden.

Im Tarifstreit des Handwerkes sind am 19. d. M. im Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen statt.

Der Konflikt in der sächsischen Metallindustrie. Der Verband der Metallindustriellen, Bezirk Dresden, hat beschlossen, den am Montag für die sächsische Metallindustrie gefällten Schiedspruch abzulehnen. Auch die Leipziger Metallindustriellen haben den Schiedspruch abgelehnt.

Ständesamtliche Trauung des Fürsten Otto von Bismarck. Vor demselben Ständesamt in Berlin, das dem bereits im Jahre 1877 die Tochter des Altreichskanzlers sich mit dem Grafen Hanxau vermählte, fand Dienstag Mittag kurz nach 12 Uhr die Ziviltrauung des Fürsten Otto von Bismarck mit Fräulein Lengbam aus Stockholm statt. Heute Mittag um 12 Uhr, findet im Dom die kirchliche Trauung statt.

# Badischer Teil

## Die Badischen Staatsbehörden und der 1. Mai

Das Ministerium des Innern schreibt uns:  
Nach der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. März 1924 gilt im Lande Baden der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag. Beamte, Angestellte und Arbeiter aller Zweige der Staatsverwaltung, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fern bleiben wollen, können dies bei ihren vorgesetzten Dienststellen beantragen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall zu entsprechen, insoweit dadurch nicht die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes in Frage gestellt ist. Bei der Entscheidung über derartige Gesuche darf nicht engstirnig verfahren werden. Die bewilligte Freizeit wird bei den Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub angerechnet. Staatsarbeitern steht gleiches Recht zu, deren Zeitverhältnis auch auf den Erholungsurlaub angerechnet werden kann. Für alle Beamten und Arbeiterkategorien kann schließlich auch von der Anrechnung auf den Erholungsurlaub oder für Arbeiter auf Lohnföhrung abgesehen werden, wenn die Nachholung der versäumten Arbeitsstunden anderweit sichergestellt wird.

In Betrieben, in welchen Dienstbefreiung zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und ohne Lohnföhrung gewährt wird, gilt das gleiche auch für Dienstbefreiungen am 1. Mai.

### „Anton Fendrich über sich selbst“

Staatspräsident Dr. Nemmele schreibt uns:  
In Nr. 275 der „Frankfurter Zeitung“ vom 13. d. M. ist aus Anlaß des 60. Geburtstages des in Freiburg lebenden Schriftstellers Anton Fendrich eine Einfindung desselben über dessen Erlebnisse veröffentlicht, in welcher es u. a. heißt: daß es ihn trotz seiner trüben Lebenserfahrungen nicht gehindert habe, die allerersten wichtigsten Staatsdokumente der neuen Badischen Regierung auf Wunsch des Gesamtministeriums zu verfassen. Die erste Präsidentenrede der Nationalversammlung ist wortwörtlich von mir.

Nach Veröffentlichung dieser Einfindung telegraphierte Herr Anton Fendrich an das Staatsministerium, die „Darstellung des Zustandes des ersten Präsidentenredens in der „Frankfurter Zeitung“ ist redaktionell eigenhändige irrtümliche Änderung durch „Frankfurter Zeitung“. Habe dort bereits befragt, Unterlagen an das Staatsministerium folgen bald“.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat es unterlassen, eine Richtigstellung hierüber zu veröffentlichen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, festzustellen, daß die Mitglieder der vorläufigen Regierung nichts davon wußten, daß Herr Anton Fendrich mit der Abfassung des Wortlauts der Rede des Präsidenten an die badische Nationalversammlung beauftragt war. Die von Herrn Fendrich dem derzeitigen Staatspräsidenten angelegten Unterlagen geben Anlaß zu der Annahme, daß Staatspräsident Geiß den mit ihm persönlich befreundeten Anton Fendrich ersucht hat, ihm bei der Abfassung des Wortlauts seiner Programmrede behilflich zu sein. Wenn sich der erste Staatspräsident Anton Geiß dieser Hilfeleistung bediente, so ist das in der seinerzeitigen Situation der fortdauernden unruhigen Zeiläufe auch durchaus erklärlich.

Aus den Protokollen des Staatsministeriums ist nicht ersichtlich, daß der Entwurf dieser Rede überhaupt den Gegenstand einer besonderen Besprechung im Kabinett gebildet hat. In jener Zeit standen nämlich andere, wichtigere Aufgaben der Regierung im Vordergrund der gemeinsamen Interessen der Regierungsmitglieder.

### Rheinschiffahrts-Zentralkommission

Die Rheinschiffahrts-Zentralkommission ist in Straßburg zu ihrer ordentlichen Session zusammengetreten, die etwa zwei Wochen dauern dürfte. Sämtliche schweizerische Delegierte sind in Straßburg anwesend. Die Session wird die laufenden und administrativen Angelegenheiten zu erledigen haben und die Revision der Mannheimer Konvention fortsetzen. Es stehen jedoch zwei für die Rheinschiffahrt wichtige Fragen auf der Tagesordnung. So die Frage des nautischen Sports auf dem Rhein. Eine zweite strittige Frage, an der besonders Frankreich interessiert ist und die zur Debatte kommen wird, ist die Frage der Umschlagsteuer auf dem Rhein. Eine der wichtigsten Fragen, Gesellschaften ist von Frankreich angefordert worden, auch in Deutschland für die Rheintransporte Umschlagsteuern zu zahlen, so daß diese französischen Gesellschaften für ihre Rheintransporte die Umschlagsteuern sowohl in Deutschland wie in Frankreich zu zahlen hätten. Die Rheinschiffahrts-Zentralkommission wird eine prinzipielle Entscheidung in dieser Frage zu treffen haben.

### Aus dem Rheinschiffahrtsverband Konstanz

Am vergangenen Samstag hielt der Industrieausschuß des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz in Singen a. B. seine erste Sitzung ab. Es wurde die von der Geschäftsföhrung vorgelegte Geschäftsordnung genehmigt und das Arbeitsprogramm des Ausschusses aufgestellt. Über die wirtschaftsstatische Erhebung des Verbandes im Oberrheinflußgebiet, wozu in der nächsten Zeit die Fragebogen versandt werden, entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Dem Ausschuß gehören folgende Herren als Mitglieder an: Direktor Dr. E. Bärgin, Bad. Rheinfelden, Vorsitzender, Direktor Dr. Paulsen, Singen a. B., stellvertretender Vorsitzender, Kommerzienrat A. Golsmann, Friedrichshafen, Dr. Graf Douglas-Langenstein auf Schloß Langenstein (Amt Stodach), Direktor Dr. S. Friedel, Waldshut, und Fabrikant Ludwig Strohmeyer jun., Konstanz.

### Tagungen

Badische Kirchenstädtekonferenz. Am Mittwoch, 18. April wird in Freiburg eine kirchliche Städtekonferenz Badens stattfinden. Neben Fragen der Verwaltungsreform werden auch soziale und kulturelle Fragen behandelt werden. Den Vorsitz führt Stadtpfarrer Haas, Pforzheim. Als Vertreter der Oberkirchenbehörde wird Oberkirchenrat Dr. Doerr an der Sitzung teilnehmen.

### Der Widensohler Aufruhrprozeß

Aus Widensohl am Kaiserstuhl hatten am Dienstag vor dem erweiterten Schöffengericht Freiburg i. Br. 19 Angeklagte, an ihrer Spitze der Bürgermeister Jakob Koch, zu erscheinen, um sich wegen Gefährdungen zu verantworten, die mit einer Schlägerei ihren Anfang nahmen.

In der Nacht des 6. November, einem Sonntag, wurden in einer der Wirtshäusern in Widensohl von einheimischen Burschen und jüngeren Männern dem Gesang geduldet und dabei das Deutschlandlied vorgetragen. Zwei auswärtige Gäste von Schelingen und Bogteburg, denen der Gesang nicht behagte, machten darüber abfällige Bemerkungen. Dieses Verhalten ärgerte die Widensohler, und sie beschloßen insgeheim, den zwei Auswärtigen einen Dutzend Briefchen zu verabsenden, daß sie einige Wochen arbeitsunfähig waren. Auf der Suche nach an der Schlägerei Beteiligten wurden in Widensohl zunächst ohne Zwischenfälle mehrere Verhaftungen vorgenommen. Zu den Verhafteten gehörte auch der 23jährige Landwirt Robert Johner, der, als er zunächst auf freien Fuß gesetzt war, zur Klärung des Falles wieder dem Gericht in Freiburg vorgeführt werden sollte. Johner leistete seiner abermaligen Festnahme heftigsten Widerstand. Darin wurde er von einem Teil der jetzigen Angeklagten beistehend, die auf seine Schreie, man möge ihm helfen, herbeieilten, und die beiden Gendarmenwachenmeister aus Oberrotweil aufforderten, den Verhafteten freizugeben. Bürgermeister Koch wurde durch Redensarten: „Du was seid ihr Bürgermeister, sorgt dafür, daß die Sache aufhört, dazu aufgefordert, für den Festgenommenen einzutreten. Anstatt — wie ihm die Angeklagte vorwarf — die aufgeregten Leute, die den Gendarmen und Gendarmenwachenmeistern zu: „Der Mann bleibt hier, das ist ein Bürger von Widensohl und kein Verbrecher, ich bin der Bürgermeister und komme für alles auf! Um ein Wutvergehen zu vermeiden, schätzten die Beamten die Zwangslage richtig ein und ließen den Gefangenen laufen. Die Freude über den Erfolg hielt in Widensohl nicht lange an, denn schon am nächsten Tage erschien ein Aufgebot der Schutzpolizei aus Freiburg, welche die Durchführung der angeordneten Maßnahmen und Verhaftungen überwachte.

Sieben der Angeklagten waren der öffentlichen Zusammenrottung, der Beamtentötung und der Gefangenenbefreiung angeklagt, drei davon galten als Rädelsführer. Ein weiterer unter Anklage gestellt ist ein Gastwirt, der den Polizeidiener aus Oberrotweil, welcher sich in Begleitung der Gendarmen befand, einschüchterte und bedrohte. Die übrigen sind wegen Widerstands, Beamtenebeidigung oder Bedrohung, die an der Schlägerei Beteiligten der Körperverletzung angeklagt worden. — Den Vorsitz in der Verhandlung führte Amtsgerichtsdirektor Dr. Mayer.

Nach 12 1/2 stündiger Verhandlung verkündigte Amtsgerichtsdirektor Dr. Mayer am heutigen Mittwoch morgen 11 Uhr folgendes Urteil: Die Angeklagten Bürgermeister Koch und Heinrich Johner werden von der Anklage des Landfriedensbruches mangels subjektiven Tatbestandes freigesprochen, die Angeklagten Wörtele und Albert Johner von der Anklage der Körperverletzung mangels Beweises ebenfalls freigesprochen. Der Angeklagte Robert Johner erhielt wegen Körperverletzung und Widerstands 6 Wochen Gefängnis, der Angeklagte Müller wegen Beamtenebeidigung zwei Wochen Gefängnis. Die übrigen wegen gemeinsamer Körperverletzung Angeklagten erhielten je vier Wochen Gefängnis. Bei den wegen Landfriedensbruch Angeklagten nimmt das Gericht nur Aufbruch an und beurteilt sie mit Ausnahme des Heinrich Wähler, gegen den auf 6 Monate Gefängnis erkannt wird, zu der gesetzlichen Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung kommt zum Ausdruck, daß zwar an sich Aufbruch eine nicht schwer genug zu ahnende Tat sei, daß aber in dem vorliegenden Falle eine ganze Reihe sehr entlastender Tatsachen selbst noch die Mindeststrafe als zu hoch erscheinen lassen.

### Lohnbewegungen in Baden

Aus der süddeutschen Textilindustrie. Nach einer Korrespondenzmeldung soll der Verband süddeutscher Textilindustrieller in Augsburg beschlossen haben, die Löhne der Textilarbeiter um 4 bzw. 6 Pf. die Stunde zu erhöhen. Diese Regelung umfaßt ganz Süddeutschland, also den südlich des Rheins gelegenen Teil von Hessen, freier Baden, Württemberg und Bayern. In dieser Mitteilung erfahren wir von unterrichteter Stelle aus Freiburg folgendes: Der Inhalt der Meldung ist für Baden vollkommen unzutreffend. Lohnverhandlungen haben für die badische Textilindustrie bekanntlich schon im Januar stattgefunden. Im übrigen Süddeutschland, insbesondere in Württemberg, Bayern und der Pfalz sind diese Verhandlungen erst zum Teil abgeschlossen, zum andern Teil sind Schiedsprüche bereits gefällt, so für Bayern mit Lohnerböhung von etwa 4 Pf. Für Württemberg steht die Regelung vorläufig noch aus.

Gegen den Renten-Schiedspruch. Die Ortsgruppe Mannheim des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Vanlangestellten wandte sich in einer Versammlung gegen die letzten Reichsarbeitsverhandlungen in Berlin. Der Schiedspruch sehe wohl eine Prozentige Gehaltserböhung vor, doch sei dabei zu erwägen, daß in vielen Städten diese Erböhung durch den Wegfall der Ortszuschläge ausgeglichen werde. In Mannheim würden sich die Vanlangestellten um 2 Proz. schlechter stellen. In der Abstimmung erklärte man sich einstimmig für eine Ablehnung des Schiedspruches.

### Fahrraddiebstähle

Bei Eintritt gütiger Witterung nehmen leider auch die Fahrraddiebstähle wieder zu. Die Ermittlung der Täter und die Verbringung abhanden gekommener Räder wird jedoch dadurch erschwert, daß die Bestohlenen nur selten imstande sind, die Marke und die Nummer ihres Rades anzugeben. Es liegt daher in deren Interesse, sich hierüber entsprechende Aufzeichnungen zu machen, um im Bedarfsfalle der Polizei oder Gendarmen die notwendigen Auskünfte geben zu können. Ferner wird vor dem Ankauf von Fahrrädern, an denen die Fabriknummern ganz oder teilweise entfernt sind, dringend gewarnt, da es sich in den meisten Fällen um gestohlene Räder handelt, und der Ankauf solcher Räder in der Regel die Verfolgung wegen Hehlerei nach sich zieht. Es empfiehlt sich überhaupt, gebrauchte Räder nur von persönlich bekannten Personen oder in den einschlägigen Geschäften zu kaufen. Beim Landespolizeiamt in Karlsruhe kann auch durch persönliche oder fernmündliche Anfrage (Fernsprecher 6090—6095) jederzeit festgestellt werden, ob das betreffende Rad als abhanden gekommen gemeldet ist oder nicht. Nur durch gegenseitige Zusammenarbeit des Publikums mit Polizei und Gendarmen ist es möglich, den Fahrraddiebstahl wirksam zu bekämpfen.

„Baden-Baden-West“ anstelle von Baden-Doss. Nachdem die Eingemeindung von Baden-Doss mit Baden-Baden erfolgt ist, soll dem Zusammenschluß auch durch eine Umbenennung der früheren Benennung Ausdruck gegeben werden. Die bekannte Station Baden-Doss an der badischen Nord-Südbahn Frankfurt-Basel wird fortan die Bezeichnung „Baden-Baden-West“ führen.

### Gemeinde-Rundschau

#### Der Vorschlag der Stadt Karlsruhe

Der Karlsruher Bürgerausschuß beendete am Dienstag die Generaldebatte über den Vorschlag für 1928.

Der Redner der Deutschen Volkspartei, Stadtv. Dr. Weitzen bezeichnete die Ausführungen des Oberbürgermeisters hinsichtlich der allgemeinen Lage als zu optimistisch und bezüglich der Karlsruher Verhältnisse als zu pessimistisch. Zur Landesheutefrage meinte der Redner, daß man endlich mit dem Sparen ernst machen müsse. Der demokratische Redner, Stadtv. Kehler, erklärte ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung seiner Partei zum Vorschlag. Man müßte im allgemeinen mit dem Vorschlag da wieder an, wo 1914 die früheren Verhältnisse ihren Abbruch erlitten hatten. Ferner wendete sich der Redner gegen die Einwände des Zentrumredners, gegen den Einheitsstaat. Der Einheitsgedanke habe schon mächtig um sich gegriffen und sei in der Industrie schon weitgehend durchgeführt. Die Stellung der Stadt Karlsruhe sei durch ihre Lage bedingt. Sie müsse daher danach trachten, ihre Rechte zu wahren. Der kommunistische Redner, Stadtv. Westenselber, behauptete u. a., daß der Reichsfinanzminister mit Karlsruher Gilbert im Interesse der Großindustrie zusammenarbeite und wandle sich gegen die Errichtung von Denkmälern. Man solle besser für die Kriegshinterbliebenen sorgen. Der Redner der Volksrechtspartei, Oberbürgermeister a. D. Siegrist, stimmte im wesentlichen dem Vorschlag zu und begründete einen Antrag, in dem ersucht wird, die Ablösung der Markanleihen der Stadt Karlsruhe und Aufwertung der Guthaben bei der städtischen Sparkasse in einer der nächsten Bürgerausschusssitzungen eingehend zu behandeln. Daß Baden von Württemberg verschlungen werde, sei nicht zu befürchten. Man müsse sich wohl mit dem Gedanken vertraut machen, daß im Deutschen Reich ein anderer Aufbau kommen werde. Der Aufbau des Volksstaates müsse von unten herkommen und zwar von den Gemeinden, auf die sich die Länder aufbauen. Über dem Ganzen müsse dann das Reich stehen. Man könne Grenzberichtigungen vornehmen, bei denen die Stadt Karlsruhe Mittelpunkt eines neuen Staatsgebildes bleiben werde. Nachdem Oberbürgermeister Dr. Winter eine Reihe von Anträgen verschiedener Fraktionen bekanntgegeben hatte, wurde die Generaldebatte geschlossen. Heute beginnt die Einzelberatung.

Bürgermeisterwahlen. Im Bezirke Tauberbischofsheim finden in diesem Jahre in 23 Gemeinden Bürgermeisterwahlen statt. Die Anberaumung der Wahlen erfolgt durch den Gemeinderat.  
Der Bürgerausschuß Schwetzingen sollte am Freitag den städt. Vorschlag beraten; es kam jedoch nicht dazu, vielmehr wurde nach kurzer Dauer die Angelegenheit und die Sitzung vertagt, weil mehrere Parteien des Bürgerausschusses der Ansicht waren, daß der Vorschlag erst beraten werden könne, nachdem die neue Befoldungsregelung durchberaten und beschlossen sei.

### Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 18. April. Der frühere Oberregisseur vom Mannheimer Nationaltheater, Theaterdirektor Emil Meiser in Landshut, ist plötzlich gestorben.

W3. Mannheim, 17. April. Auf dem Mannheimer Flughafen ist heute ein italienisches Großflugzeug, Typ Fokker Nr. 7, eingetroffen. Die Maschine gehört zu dem Typ, mit dem Hrd den Ozean überflog. Die Maschine sollte von Amsterdam nach München überführt werden, ist jedoch infolge des regnerischen Wetters in Mannheim zurückgehalten. Das Großflugzeug wird ab Montag den Verkehr zwischen Mailand und München vermitteln.

W3. Schwetzingen, 17. April. Am Sonntag wurden auf Schwetzingen Gemarkung die ersten Spargel gestochen, allerdings noch in verschwindend kleinen Mengen. Die Spargelstangen noch nicht in den öffentlichen Handel, sondern wurden von Großhändlern oder Privatinteressenten abgenommen. Man bezahlte eine Mark für das Pfund.

D3. Mingsolsheim (Amt Bruchsal), 17. April. Der älteste Priester Europas dürfte jetzt wohl Pfarrer a. D. Josef Wüsch in Mingsolsheim sein. Er ist 97 Jahre alt und 71 Jahre Priester.

W3. Rastatt, 18. April. Ein französisches Großflugzeug ging gestern gegen 16 1/2 Uhr beim Rötterberg infolge Motordefekts nieder. Das Flugzeug befand sich auf dem Wege nach Straßburg und wollte angeblich bei Karlsruhe landen. Es kreuzte mehrere Male über der Landungsföhle und ging dann auf freiem Felde in sumpfigem Gebiete nieder, so daß sich die Räder tief in den Boden eingruben. Der Führer konnte nach Prüfung seiner Papiere die Fahrt mit der Bahn fortsetzen. Das Flugzeug muß vollständig abmontiert werden. Menschen kamen bei der Notlandung nicht zu Schaden.

D3. Baden-Baden, 17. April. Nach längerem Krankenlager starb in hiesigen Krankenhaus der Forstrat Friedrich Cadenbach. In seiner 33jährigen Dienstzeit war er in Baden-Baden, St. Blasien, Gernsbach, Gengenbach, Triengen, Wiesloch und Baden-Baden tätig.

D3. Bühl, 18. April. Die milde Witterung hat das ganze Bühlener Frühjahrsgebiet in ein großes Wäldermeer verwandelt. Seit Ostern bildet diese Gegend ein beehrtes Sonntagsausflugsziel des Publikums, das in Scharen Wanderungen in die reizvolle Landschaft unternimmt. Von Burg Windel genießt man einen herrlichen Rundblick über die Vorberge des nördlichen Schwarzwaldes und die Ebene bis zum Rhein. Die Zeit der Blüte ist allerdings im allgemeinen nur auf 14 Tage berechnet. Wenn keine Frostschäden die Blüten vernichten, kann mit einem reichen Offliegen gerechnet werden.

W3. Freiburg, 18. April. Seit Montag tobte auf dem südlichen Schwarzwald ein heftiger Schneesturm. Alle Höhen bis zu 800 Meter herab, haben wieder ihr Winterkleid angelegt. Die Schneedecke hat eine Höhe bis zu 5 Zentimetern.

Freiburg i. Br., 17. April. Wie die „Freib. Ztg.“ berichtet, ist der Flugingenieur Schinginger, der in der technischen Leitung beim Start des Junkersflugzeuges „Dreim.“ in Badbonnell eine leitende Stellung inne hatte, und der die kürzlich veröffentlichten Angaben über das Gewicht, Aktionsradius des Flugzeuges usw. machte, ein Freiburger. Er wurde geboren als Sohn des Assistenten am Chemischen Universitätslaboratorium, Dr. Adolf Schinginger, im Jahre 1897. Den Krieg machte er zum Teil auch als Kampfflieger mit. 1924 trat er bei den Junkerswerken in Dessau ein und war schon im vorigen Jahre, als die beiden Flugzeuge „Dreim.“ und „Europa“ für den Ozeanflug starteten, bei den Startvorbereitungen beteiligt.

D3. Freiburg i. Br., 18. April. Bei sinkender Temperatur, hat der Schneefall auf den Höhen des südlichen Schwarzwaldes am gestrigen Tag und in der vergangenen Nacht weiter angehalten. Der Feldberg meldet heute morgen eine Temperatur von minus 7 Grad und eine Schneehöhe von 30 Zentimetern. Durch den starken Schneefall sind umfangreiche Verkehrserschwerungen eingetreten.

